

SPD-Landesverband Sachsen 24. Sitzung des Landesvorstandes – Wahlperiode 2018 - 2020	7. Oktober 2020 Dresden
LV18-24-B01 Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen	

Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen

Die SPD Sachsen setzt sich für ein Verbot der Verwendung von Reichs- und Reichskriegsflaggen im öffentlichen Raum ein. Die Verwender*innen von Reichs- und Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit oder auf privatem Grund mit Wirkung auf die Öffentlichkeit sollten damit rechnen müssen, dass diese eingezogen werden. Die Verwender*innen sollten beim Verstoß mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro belegt werden können.

Die SPD-Landtagsfraktion wird damit beauftragt, auf ein Verbot der Verwendung im öffentlichen Raum in Sachsen hinzuwirken. Zugleich setzt sich die sächsische SPD für eine bundesweite Regelung ein.

Reichskriegsflaggen im Sinne dieses Antrags sind:

die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921

die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933

die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935

die Reichsflagge ab 1892 / Flagge des "Dritten Reichs" von 1933 bis 1935, wenn eine konkrete Provokationswirkung im Einzelfall besteht.

Votum: einstimmig angenommen.